

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1819

50 (23.6.1819)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Dreisam-Kreis.

Nro. 50. Mittwoch den 23. Juni 1819.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Verfügung des Directorii des Dreisamkreises.

(Die Zahlungsflüchtigkeit des Handelsmanns Müller in Staufeu bet.)
K. D. Nro. 10960. Der Handelsmann Martin Müller zu Staufeu wurde durch Kreisdirectoriat. Erkenntnis vom 29. Jänner d. J. der leichtsinnigen Zahlungsflüchtigkeit für schuldig erklärt, und über den bereits erstandenen Arrest zu einer noch in Hüfingen zu ersiehenden halbjährigen Arrest-Strafe verurtheilt, dieses Erkenntnis aber auf den dagegen ergriffenen Rekurs durch Beschluß des hohen Ministeriums des Innern vom 25. May dahin abgeändert, daß dem Inculpaten der bereits erlittene Arrest statt der Strafe anzurechnen, von welcher Bestrafung aber Umgang zu nehmen, jedoch dieses Urtheil öffentlich bekannt zu machen sey.

Freiburg den 15. Juni 1819.

G. B. Dreisamkreis-Directorium.

J. A. d. K. D.

Dutle.

Bob.

Untergewichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Perionen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidation derselben vorgeladen.—
Aus dem

Landamt Freiburg.

(1) Ludwig Linsenmeier von Ebringen, auf Montag den 12. Juli in der Landamts-Revisorats-Kanzlei zu Freiburg. Aus dem

Bezirksamt Emmendingen.

(1) Johann Georg Reinbold von Sexau auf Montag den 12. Juli d. J. Vormittags 8. Uhr vor dem Theilungs-Commissariat im Stubenwirthshause in Sexau. Aus dem

Bezirksamt Staufeu.

(1) Kaspar Scherle von Weiffenweiler auf Donnerstag den 8. Juli d. J. in dem Stubenwirthshause zu Weiffenweiler vor der Theilungs-Commissaria daselbst. Aus dem

Bezirksamt Müllheim.

(2) Paul Wehr in Feldberg auf Montag den 28. Juni d. J. mit dem Bemerken, daß am nemlichen Tage der Versuch zu einem Nachlaß-Vergleich vor dem Theilungs-Commissaire im Ort Feldberg wird gemacht werden.

Gegen die verstorbene Wittib des Johann Jakob Fischer, Margaretha geborne Fischer, von Hügelheim auf Dienstag den 29. Juni vor dem Theilungs-Commissaire in Hügelheim. Aus dem

Bezirksamt Kenzingen.

(2) Joseph Kunzer von Herbolzheim auf den 30. Juni d. J. auf dem Rathhaus in Kenzingen. Aus dem

Bezirksamt Müllheim.

(2) Fabel Fritz von Schliengen auf Donnerstag den 1. Juli in der Krone daselbst. Aus dem

Bezirksamt Müllheim.

(2) Johann Strohmännische Wittwe Katharina Meyer von Schliengen auf Mittwoch den 30. Juni in der Krone daselbst. Aus dem

Bezirksamt Waldkirch.

(3) Benedikt Meyer von Sinnsbach auf Donnerstag den 24. Juni auf der Amtsdirektorats-Kanzlei in Waldkirch.

Schuldenliquidationen.

(3) Ueber das Vermögen nachstehender Personen haben wir Gantprozeß erkannt, weswegen alle diejenige, welche rechtmäßige Forderungen an diese zu machen haben, anmilt aufgefordert werden, solche bei Vermeidung des Ausschlusses, an denen zur Liquidation bestimmten Tagen, gehörig einzugeben.

Joseph Meier alt, von Obermünsteln, auf Montag den 28. Juni im Wirthshause daselbst.

Johannes Trüb in Weber von da, auf Dienstag den 29. Juni im Wirthshause zu Niedermünsteln, und Christian Host Nagler von Hasel, auf Mittwoch den 30. Juni im Gemeindegewirthshause daselbst.

Schopfheim den 27. May 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.
Lindemann.

Schuldenliquidation.

(2) Alle diejenigen welche aus irgend einem Grunde eine rechtliche Forderung an die Johanneß Brunersche Eheleute aus der Lagenau zu machen haben, werden andurch aufgefordert, solche bei der Commission in dem dasigen Hirschenwirthshause Mittwoch den 30. d. M. sub poena præclusi zu liquidiren und documentiren. Schopfheim den 6. Juni 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Aufforderung.

(1) Benedikt Harter von Zell Refractär aus der Conscription 1817. wird andurch aufgefordert, binnen 6 Wochen sich dahier zu stellen, bei Vermeidung, daß sonst gegen ihn nach den bestehenden Verordnungen vorgefahren werde.

Offenburg den 4. Juni 1819.

Großherzogl. Stadt- und Landamt.
Molitor.

Aufforderung.

(1) Dem Weinarad Suppinger von Obermünstertal, welcher im Jahr 1803. in Gant geriet, und an welchem die Creditoren einen bedeutenden Verlust erlitten, fiel im Jahr 1818. wieder eine Erbschaft von 147 fl. zu, welche unter die bei dem ersten Gantausbruche in Verlust gerathenen Creditoren zu vertheilen kömmt.

Es werden daher dieselben aufgefordert, sich

zur Liquidirung ihres erlittenen Verlustes unter Vorlegung der bei Handen habenden frühern Verweisung, bei der auf den 28. d. M. früh 8 Uhr angeordneten Tagfahrt im Speierweg-Wirthshaus daselbst zu erscheinen, widrigenfalls sie mit spätern Anforderungen abgewiesen werden würden. Staufen den 15. Juni 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Martin.

Bekanntmachung.

[2] Wegen gar zu schlechter Witterung konnte der gewöhnliche Monat-Viehmarkt am bestimmten Tage nicht abgehalten werden; es wird daher solcher auf Donnerstag den 24. dieses Monats verlegt.

Freiburg den 17. Juni 1819.

Von Magistratswegen.

Kaufanträge und Verpachtungen.

Haus- und Gewerb-Versteigerung.

(1) Das dem hiesigen Bürger und Färbermeister Georg Friedrich Smelin gehörige steinerne Wohnhaus mit einer Lohstampfe, Scheuer, Stallung, Kraut- und Grasgarten $\frac{1}{2}$ Zwiertel groß, dahier am Klemmbach gelegen, wird Montags den 5. Juli d. J. Nachmittags um 2 Uhr auf hiesigem Stadtthaus öffentlich versteigert werden, unter den hier gewöhnlichen Bedingungen.

Der gerichtliche Anschlag beträgt 3500 fl. Reichswährung.

Obige Realität ist zu Betreibung einer Färber- oder Gerberei vortheilhaft gelegen, und ruht auf solcher auch eine Berechtigung zu einer Weis- mehl-Mahlmühle.

Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, damit auswärtige mit den erforderlichen Zeugnissen sich gehörig legitimiren könnende Kaufstübhaber sich bei der Steigerung einfinden können.

Mühlheim den 21. Juni 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wagner.

Wirthshausversteigerung.

(1) Am 12. Juli d. J. wird das Wirthshaus zum Ochsen in Herrischried, bestehend in einem 2stöckigen gemauerten Wohnhause, 10 Zimmern, wovon 4 heizbar sind, 2 großen Kellern, 2 Stallungen nebst einer Mezig, dann weiters hinter diesem Wirthshause ein 2stöckiges

sehr gut eingerichtetes Bier- und Brandweinhaus nebst dem dazu gehörigen 10 Saum haltenden Bier- und 3 Brandweintessel, und noch das übrige Wirthschafft-Geschirr — weiters 3 Viertel Kraut- und Grasgarten, 3 Fauchert Wiesen, 15 Fauchert Ackerfeld, 18 Fauchert Waldungen und mehrere Wildbanns, Anthente, freiwillig von dem Unterzeichneten entweder verkauft, und zwar in 6 Jahrsterminen, oder auf mehrere Jahre verpachtet.

Die weitem Bedingungen können bei dem Unterzeichneten täglich erhoben werden.

Häner den 10. Juni 1819.

Bernhard Hirschholzer.

Verkaufs-Antrag des Kirnhalden Bades.

Es wird andurch bekannt gemacht, daß das in der Kirnhalde liegende Bad- und Wirthschafftsgewerbe, innerhalb Jahresfrist, an einen geeigneten Liebhaber durch Privatverkauf zu veräußern seite.

Zum Verkaufsgegenstand gehören nachbeschriebene Realitäten, als:

- 1) Ein ganz neu erbautes mit der Wirthschafftsgerechtigkeit verbundenes und allen Bequemlichkeiten versehenes großes Gasthaus, samt Stallung für wenigstens 20 Pferde, Scheuer, Back- und Waschhaus u. c. und einem geräumigen Hofplatze.
- 2) Ein ebenfalls in jenem Eingebäude neu hergestelltes Badhaus; wobei der Brunnen, Wärmlüthe und alle BadVorrichtungen in brauchbarem Stande sind.
- 3) Ein mit 95 Stück Obstbäumen von den besten Sorten besetzter Küchengarten, welcher hinlängliches Gemüse in die Wirthschafft liefert, samt einer kleinen englischen Anlage und mehreren nutzbaren Wiesplätzen.
- 4) Wird diesem Kaufe die vorhandene vollständige Hauseinrichtung aller Art, als: Bettwerk, Tafelzeug, Kuchengeräth, Schreinerwerk und Badrequisiten u. c. laut vorliegend inventarischem Verzeichnisse, zugeschlagen.

Benannte Realitäten zusammen werden um die Summe zu 16000 fl. unter nachstehenden Bestimmungen ausgedoten:

- a) Sind von dieser Kaufsumme 11000 fl. in acht vom Kaufstage an zu 5 pro Cent. verzinlichen gleichen Jahrsterminen abzuführen.

b) Bleiben die weitem 5000 fl. als ein auf dem Kaufsobject selbst verhypothekirtes fünfprozentiges Schuldkapital auf unbestimmte Zeit stehen, und können in jedem Falle, erst nach gänzlicher Berichtigung obiger Termiszahlungen aufkündbar werden.

c) Muß der Kauffchilling nach Erforderniß durch obrigkeitlich ausgewiesene Caution gesetzlich bedekt werden. —

d) Bleibt dieser Kauf, vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an (wenn sich früher keine Liebhaber zeigen sollten) wenigstens durch ein ganzes Jahr aus dem Grunde offen; weil es einem oder dem andern Kaufslustigen seiner Lage und wirthschaftlichen Verhältnisse wegen angemessener seyn möchte, sich später nur mit solch angebotnenem Kauf und Gewerbe zu befassen. — Während dieses Termis wollen sich die Liebhaber wegen dem Näheren des Kaufvertrages selbst, entweder in der gräß. Heinrich von Kageneck. Amtskanzley dahier, — bey der Verwaltung in Münzingen, oder in der Schaffney zu Blachheim anmelden.

Da das immer zahlreich besuchte, von der Stadt Kenzingen und der großen Landstraße nur eine Stunde entfernte, in der volkreichsten Gegend Breisgau's, und in einem freundlichen Thale liegende Bad der Kirnhalden, sich durch vielfältig erprobte gute Wirksamkeit von jeher selbst empfohlen hat; so wird zur Annehmlichkeit dieses Kaufes nur noch bemerkt: daß das zum Kauf geschlagene sehr bedeutende Erneublement den Käufer in solche Verfassung setzt, daß er, ohne auf diesen Artikel augenblicklich große Auslagen zu verwenden, wenigst ein hundert Gäste auf einmal bequem logieren, und sein Gewerbe somit auf die günstigste Weise ungehindert antreten könne.

Freiburg im Jänner 1819.

Feuersprizen-Versteigerung.

(3) Die Gemeinde Hausen an der Mößlin wird in Folge eingelangter Genehmigung des Hochlöblichen Kreisdirectoriums am 28. Juni d. J. zwei entbehrliche Feuersprizen am Meistgeboth öffentlich versteigern lassen.

Diese beiden Sprizen sind zum Gebrauch noch ganz gut, jede zu 80 fl. angeschlagen.

Die Kaufslustigen werden mit dem Bemerkten eingeladen, daß die nähern Bedingungen von

dem Ortsvorstand zu Hausen erhoben werden können. Heitersheim den 17. May 1819.

Großherzogl. Bezirksamt.
Gerhard.

Hofgutsversteigerung.

(3) Donnerstag den 24. d. M. wird das ansehnliche Haus und Hofgut des Georg Schwab im Steinbach auf der Hinterkras von beiläufig 250 Jauchert Matt. Aker- und Reutfeld und Waldung mit dem Viehstand und Hofsfahrnissen in dem Wirthshaus auf dem Steinbach daselbst an öffentlicher Steigerung verkauft.

Dazu werden die Liebhaber mit dem eingeladen, daß sie die Bedingnisse vor der Steigerung vernehmen werden, inzwischn aber das Hofgut täglich besichtigen können.

St. Peter den 8. Juni 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Leo.

Wein. Verkauf.

[1] Von dem in hiesiger herrschaftlicher Keller, vor befindlichen Weinvorrath ist ein angemessenes Quantum zum Handverkauf ausgesetzt.

Dieserigen, welche davon zu kaufen Lust haben, können sich an jedem Werktag mit gewissen Bierlingen dahier einfinden, und das gewünschte Quantum Wein, welches jedoch nicht unter einem halben Sauren betragen darf, gegen baare Bezahlung des bestimmt werdenden billigen Preises ablassen.

Freiburg den 22. Juni 1819.

Großherzogl. Oberverwaltung.
Netz.

Zehnden. Verpachtung.

(1) Der hiesiger Münster. Fabrick zustehende Zehnden in der Gemarkung Hochdorf und Benzhausen wird am Donnerstag den 1. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr im Gemeindegewirthshaus zu Benzhausen bei öffentlicher Versteigerung unter vortheilhaften Bedingnissen verpachtet. Freiburg den 20. Juni 1819.

Per Münster. Procuratur.
Frei.

Wirthshäuser. Verpachtung.

(2) Da die unterm 22. May d. J. zur Versteigerung ausgeschriebenen zur Johann Baptist Baumer'schen Santmasse gehörigen zwei Wirthshäuser zum Adler und Hirschen in Warmbach mit annehmbaren Preisen nicht verkauft werden konnten, so wurde beschloffen, solche

Montags den 28. d. M. Nachmittags 2 Uhr daselbst der Verpachtung auszusetzen.

Indem man dieses öffentlich bekannt macht, wird angefügt, daß die Miethzeit auf 3 bis 4 Jahre festgesetzt ist, daß dem Pächter die nöthigen Fahrniß. Stücke gegen Anschlag zur Benutzung überlassen bleiben, und daß derselbe 2 gute Bürgen stellen müsse.

Mit der Vermietung wird man einen abermaligen Verkaufs. Versuch unter den schon bekannten Bedingungen verbinden.

Säckingen den 10. Juni 1819.

Großherzogl. Revisorat.

Privat. Nachrichten.

Literarische Anzeig.

(2) In der Wagner'schen Buchhandlung zu Freiburg ist erschienen, und auch in Kommission bei Gebrüder Wilmann in Frankfurt a. M. zu haben:

Eleutheria oder Freiburger-Literarische Blätter.

Zu Gemeinschaft mit mehreren Gelehrten herausgegeben von S. Erhardt, Professor. Zweiten Bandes zweites Heft, 1819.

Inhalt: I. Einige geo- und topographische Bemerkungen über den Kaiserstuhl im Breisgau, mit einer Karte. Von Prof. Wacherer. II. Grundzüge einer Geschichte des Kaiserstuhls und seines Gebirgsgebietes. III. Die Platonischen Nothen; erste Hälfte. Von Dr. Marx in Karlsruhe. IV. Ueber die Abstammung des deutschen Wortes Gott. Vom Herausgeber. V. Ueber die Vernichtung der Philosophie durch die Religion, ein Schreiben an den Herausgeber. VI. Andeutungen über Rechtswissenschaft und Gesetzgebung für unsere Zeit. Von Prof. v. Hornthal. VII. Kaiser Maximilian der Erste; eine historische Schilderung. Vom Herausgeber. VIII. Ueber die Höhe des Auges bei perspectivischen Zeichnungen. Von Prof. Wacherer. IX. Chronik der Universität Freiburg.

Die n u t z e s u c h.

(2) Ein bewandter mit erforderlichen Eigenschaften versehener Theilungs. Commissaire, wünschet eine Commissariat. Stelle in der obern Gegend oder Nähe von Freiburg zu erhalten, die er täglich belegen kann.

Das Nähere erfähret man in frankirten Briefen im Comptoir dieses Blatts.